

Zusätzliche Weisungen für NLB aufgrund Ausnahmesituation Covid-19 / Saison 21/22

Ausgangslage

Dieses Dokument wurde auf Wunsch sämtlicher Anspruchsgruppen ausgearbeitet und regelt die Massnahmen für den Umgang mit Covid-19, Stand 31.08.2021.

Übergeordnet sind allfällige behördliche Vorgaben, welche die untenstehenden Massnahmen verstärken.

Grundlage

Die NLB-Vereine müssen das aktuelle Schutzkonzept des SHV umsetzen.

Zusätzlich haben die NLB-Vereine mit dem SHV zusammen entschieden, dass

- auf dem Spielfeld und im Spielfeldbereich (mindestens auf Ebene Halle) alle Akteure «3G zertifiziert» sind.
- im Zuschauerbereich es den Vereinen überlassen ist, die gültigen Massnahmen von Bund und für die Halle zuständigen Behörden umzusetzen oder konsequent auf «3G» zu setzen. Eine solche Verschärfung muss an alle NLB kommuniziert und im Hallenverzeichnis des SHV eingetragen werden. Für die Umsetzung – insbesondere in Zusammenhang mit Spielen vor und nachher ist der Heimverein verantwortlich. Es darf keinen Einfluss auf die kommunizierten Anspielzeiten anderer Spiele in der Halle haben.

Für die Kontrolle «3G-zertifiziert» sind folgende vier Verantwortlichkeiten definiert:

- Der Mannschaftsverantwortliche des Gästeteams, bezeugt mit seiner Unterschrift auf dem offiziellen Spielbericht, dass alle aufgeführten Spieler / Staff und diejenigen, welche das Team begleiten (Verletzte, Überzählige) «3G-zertifiziert» sind.
- Der Mannschaftsverantwortliche des Heimteams, bezeugt mit seiner Unterschrift auf dem offiziellen Spielbericht, dass alle aufgeführten Spieler / Staff und diejenigen, welche das Team begleiten (Verletzte, Überzählige) «3G-zertifiziert» sind.
- Der SHV ist Verantwortlich dafür, dass die eingesetzten SR, Delegierte und Beobachter alle «3G-zertifiziert» sind.
- Der Covidverantwortliche des Heimvereins ist für alle Personen, welche sich auf und um das Spielfeld befinden verantwortlich (Zeitnehmer, Speaker, Wischer, Helfer), dass diese «3G-zertifiziert» sind.

Im Spielfeldbereich kann auf das Tragen der Maske verzichtet werden. Wenn Personen jedoch in den Zuschauerbereich gehen, wird nach geltendem Schutzkonzept die Maskenpflicht obligatorisch (vorbehalten bleibt eine 3-G-Zertifikationspflicht im Zuschauerbereich).

Meisterschaftsabbruch / -wertung

Ein Meisterschaftsabbruch ist nur unter zwei Voraussetzungen möglich:

1. Nationales Spielverbot durch Behörden
2. Beschluss Zentralvorstand auf Antrag der NLB-PK, der WB oder der SHV-GL

Für eine Wertung der Meisterschaft muss mindestens die erste Hälfte aller Spiele der Hauptrunde gespielt sein (Einfachrunde). Wird die Meisterschaft nach der Einfachrunde aber vor Beginn der Rückrunde abgebrochen, steigt das Team auf Platz 1 in die QHL auf. Die Teams auf den Plätzen 13 und 14 steigen in die M1 ab (Vorbehalten bleibt eine wertungsfähige Meisterschaft der M1). Die Resultate der Rückrunde werden frühestens mit vollständigem Abschluss der 20. Runde gewertet. Wird die Meisterschaft früher abgebrochen, gilt die Rangliste nach Abschluss der Einfachrunde. Wird die Meisterschaft nach der 20. Runde abgebrochen, wird die entsprechende Rangliste gewertet (jeweils gemäss letzter vollständig absolvierter Runde).

Wird die Meisterschaft nach vollständigem Abschluss der Hauptrunde aber vor Beginn der Playoffs abgebrochen, wird diese Rangliste gewertet. Bis Ende Kalenderjahr 21 wird die Playoff-Regelung durch die Präsidenten definiert.

Die Wettspielbehörden und die NLB-PK können bei einem blossen Unterbruch der Meisterschaft den Modus abändern. Gibt es Differenzen zwischen NLB-PK und Wettspielbehörde entscheidet abschliessend der Zentralvorstand.

Vorgehen positiver Coronatest

- Ein positives Testergebnis muss umgehend den zuständigen staatlichen/kantonalen Stellen gemeldet werden
- Der Verein meldet den Vorfall umgehend an corona@handball.ch und informiert über die weiteren Konsequenzen. Ist eine Spielverschiebung nötig, wird auch das gegnerische Team umgehend informiert. Bei einer Spielverschiebung wird die Kommunikation über Roger Felder (roger.felder@handball.ch) koordiniert.
- Die Kommunikation der Testergebnisse an den SHV, dem Gegner und der Presse müssen anonym erfolgen, ausser man hat die Einwilligung der getesteten Person.

Spielansetzung nach Quarantäne

Ist ein Team von einer Quarantäne (mehr als 5 Kaderspieler!) oder einer ähnlichen Behördlichen Massnahme betroffen, wird ihm nach deren Ablauf eine Karenzfrist von 60h eingeräumt, bevor das nächste Spiel angesetzt werden kann. Auf diese Weise sollen dem Team zwei Teamtrainings an zwei Abenden ermöglicht werden. Bei einem SHL-Team wird davon ausgegangen, dass täglich trainiert werden kann.

Bildlich dargestellt:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag							
12.00	21.30	12.00	21.30	12.00	21.30	12.00	21.30	12.00	21.30	12.00	21.30	12.00	21.30	12.00	21.30	12.00	21.30	12.00	21.30	12.00	21.30						
Coronavirusfall							30 Tage Quarantäne (ab Labordiagnostik zu positivem Fall, Sonntag + Tag 0)							60 Std kein Spiel							Spiel möglich						
Coronavirusfall							18 Tage Quarantäne (ab Labordiagnostik zu positivem Fall, Sonntag + Tag 0)							60 Std kein Spiel							Spiel möglich						
Coronavirusfall							30 Tage Quarantäne (ab Labordiagnostik zu positivem Fall, Sonntag + Tag 0)							60 Std kein Spiel							Spiel möglich						
Coronavirusfall							18 Tage Quarantäne (ab Labordiagnostik zu positivem Fall, Sonntag + Tag 0)							60 Std kein Spiel							Spiel möglich						
Coronavirusfall							30 Tage Quarantäne (ab Labordiagnostik zu positivem Fall, Sonntag + Tag 0)							60 Std kein Spiel							Spiel möglich						
Coronavirusfall							18 Tage Quarantäne (ab Labordiagnostik zu positivem Fall, Sonntag + Tag 0)							60 Std kein Spiel							Spiel möglich						
Coronavirusfall							30 Tage Quarantäne (ab Labordiagnostik zu positivem Fall, Sonntag + Tag 0)							60 Std kein Spiel							Spiel möglich						
Coronavirusfall							18 Tage Quarantäne (ab Labordiagnostik zu positivem Fall, Sonntag + Tag 0)							60 Std kein Spiel							Spiel möglich						

Beispiel: Das bedeutet also, wenn ein Team am Montag einen positiven Fall hat, dann muss dieses Team «normalerweise» bis am darauffolgenden Donnerstag in Quarantäne (Datum der Behörde gilt!). Freitag und Samstag besteht die Möglichkeit zu trainieren, ab Sonntag 12:00 Uhr kann wieder gespielt werden.

Sollte die Quarantäne-Zeit verkürzt sein, bleibt in jedem Fall die 60 Stunden bis zum Spielbeginn.

Im Auftrag der Wettspielbehörde

Im Auftrag der NLB

Adrian Kneubühler
Leiter Wettspielbehörde

Thomas Etter
Präsident NLB